WBG3[www.wb-mod.de](http://www.wb-mod.de)

[info@wb-mod.de](mailto:info@wb-mod.de)

Telefon: 08342 – 9617-0

Telefax: 08342 – 9617-17

An die

Wohnungsbaugenossenschaft

Marktoberdorf eG

Froelichstraße 5

87616 Marktoberdorf

**Antrag zur Anbringung eines Balkonkraftwerks**

Antragsteller/in

Name Mieter(in):

Straße / Hausnummer:

Telefon:

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag zur fachgerechten Anbringung eines Balkonkraftwerks.

⃝ Beschreibung / Ausführung / Modell (ggf. Angebotskopie Fachbetrieb):

Die zu installierende Anlage muss ein CE Kennzeichen tragen sowie eine Gebrauchsanleitung enthalten, die entsprechend der gültigen VDE-Norm auf nachgenannte Voraussetzungen hinweist.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ich/wir bestätige/n hiermit, dass grundsätzlich die Voraussetzungen für die Montage sowie die Inbetriebnahme eines entsprechenden Balkonkraftwerks gegeben sind, insbesondere:

* Anschlussfähiger Stromkreis / konformer Wohnungsstromzähler des Grundversorgers
* Es muss geprüft werden, dass der Stromkreis, an den das plugin-PV-Gerät angeschlossen werden soll, für den zusätzlich eingespeisten Strom ausgelegt ist.
* Zulässig ist nur eine Verbindung mit dem Stromkreis über einen Festanschluss (wie z.B. beim Elektroherd) oder den Anschluss über eine spezielle Einspeisesteckdose.
* Es ist nur der Anschluss von einem plugin-PV-Gerät an einen Endstromkreis erlaubt.
* Kommt eine spezielle Einspeisesteckdose zum Einsatz, ist diese mit dem maximal zulässigen Einspeisestrom für diesen Endstromkreis zu kennzeichnen.
* Konformität mit öffentlich-rechtlichen Normen (insb. Bauordnungs-, Bauplanungs-, Denkmalschutz- sowie Landschaftsrecht). Erforderliche Genehmigungen müssen vorliegen.
* Die Anlage muss fachmännisch, insbesondere sturmsicher, befestigt sein, Es muss gewährleistet sein, dass die Tragfähigkeit der Balkonbrüstung ausreichend ist.
* Es darf keine Blendwirkung von der Anlage ausgehen.

Die Genehmigung zur Anbringung eines Balkonkraftwerks mit einer maximalen Leistung von 600 KWp berechtigt ausschließlich zum Anbringen eines solchen Balkonkraftwerks, welches alle notwendigen Auflagen erfüllt.

Die Anbringung des Balkonkraftwerks sowie ggf. die Umrüstung auf eine spezielle Steckdose ist ordnungsgemäß und fachgerecht durch einen Elektromeisterbetrieb ausführen zu lassen. Ein Nachweis nach Ausführung ist erforderlich und ist unaufgefordert umgehend nach Inbetriebnahme dem Vermieter vorzulegen. Ggf. ist ein für das Vorhaben konformer Wohnungszähler beim Grundversorger zu beantragen.

Wenn eine Einspeisung in das öffentliche Netz technisch nicht ausgeschlossen ist, ist der Einsatz eines Zweirichtungszählers notwendig. Sollte kein geeigneter Zähler vorhanden sein (davon ist auszugehen), muss der bestehende Zähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugeranlage ausgetauscht werden. Der Austausch kann parallel mit der Anmeldung beim Netzbetreiber beauftragt werden.

Das Betreiben eines Balkonkraftwerks ist beim Netzanbieter anmeldepflichtig (siehe Anlage 1) sowie im Stammdatenregister zu registrieren (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>). Dies liegt im Verantwortungsbereich des Mieters/der Mieterin.

Für sämtliche, durch die Anbringung des Balkonkraftwerks verursachten oder mit dieser im Zusammenhang stehenden Schäden (inkl. Personen-, Elektronikschäden) haftet der Antragsteller.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses verpflichtet sich der Mieter/die Mieterin, das Balkonkraftwerk ordnungsgemäß zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen (inkl. Fassade), für entstandene Schäden haftet der Mieter/in.

Eine Genehmigung dieses Antrags wird ausschließlich nach Nachweis einer Privathaftpflichtversicherung sowie einer Zusicherung, diese fortzuführen, erteilt. Ein entsprechender Nachweis kann durch die Wohnungsbaugenossenschaft Marktoberdorf eG jährlich zur Prüfung angefordert werden.

Die Genehmigung des Balkonkraftwerks kann bei Zuwiderhandlung oder berechtigten Gründen des Vermieters jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

|  |
| --- |
| **Anlagen:** |

⃝

⃝

Marktoberdorf,

Unterschrift(en) Mieter/in

|  |
| --- |
| **Vom Vermieter auszufüllen und Rückleitung Kopie an Mieter/in** |

⃝ Nachweis Privathaftpflichtversicherung erfolgt ⃝ NICHT erfolgt

Der Antrag wurde ⃝ genehmigt Der Antrag wurde ⃝ abgelehnt.

Marktoberdorf,

Wohnungsbaugenossenschaft

Marktoberdorf eG

Finale Ablage und Archivierung mit Installationsnachweis